

Vergabe von Leistungen der Gefahrenabwehr (hier: Rettungsdienst) im Kreis Euskirchen im Sinne des §107 Absatz 1 Nr. 4 GWB

Verfahrensbeschreibung/ Bewerbungsbedingungen

Kreis Euskirchen
Der Landrat
als Träger des Rettungsdienstes

-nachfolgend AG genannt-

Inhalt

Inhalt	2
Allgemeine Vorbemerkungen	4
1 Einführung.....	5
2 Gegenstand des Verfahrens	5
2.1 Aufgabe der Notfallrettung - § 2 Abs. 2 RettG NW	5
3 Aufforderung zur Angebotsabgabe durch den AG.....	6
4 Verfahrensbestimmungen.....	6
4.1 Rangfolge der Bewerbungsbedingungen	6
4.2 Auftraggeber / Vergabestelle	7
4.3 Ansprechpartner für Auskünfte bei der Vergabestelle	7
4.4 Datenschutz / Verwendung von Unterlagen	8
4.4.1 Vergabeunterlagen	8
4.4.2 Datenschutz	8
4.5 Fristen.....	8
4.5.1 Angebotsfrist	8
4.5.2 Nachfrist.....	8
4.5.3 Bindefrist.....	9
4.6 Angebotsänderung/ Angebotsrücknahme	9
4.7 Angebotseinreichung	9
4.8 Formelle Vorgaben.....	9
4.9 Nebenangebote.....	10
4.10 Bewerbereignung	10
4.11 Bewerbergemeinschaften	11
4.12 Vereinbarungen zwischen Bewerbern	11
4.13 Nachunternehmer / Unterauftragnehmer.....	11
4.14 Angebotsabgabe.....	11
4.14.1 Angebotsteile	12
4.14.2 Angebotsdauer	14
4.14.3 Mehrforderungen	14

4.14.4	Preis: Gesamtangebotspreis	14
4.14.5	Indikatives Angebot und letztverbindliches Angebot, Angebotsklärung	14
4.14.6	Preis: Angemessenheit	14
4.14.7	Eigenkostengrenze	15
4.14.8	Unwirtschaftlichkeit	15
4.14.9	Umsatzsteuerbefreiung	15
4.15	Beauftragungskriterium	15
4.16	Nicht berücksichtigte Angebote	16
4.17	Er- und Bearbeitungskosten des Angebotes	16
5	Vorzulegende Erklärungen und Nachweise	16
5.1	Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit	16
5.2	Nachweis einer Gemeinnützigkeit	16
5.3	Sonstige Nachweise	17
6	Preisangaben.....	17
7	Beauftragungskriterien.....	18
7.1	Leistungspreis	18
7.2	Qualitätskonzept	19
7.3	Formatvorgaben für das Konzept:.....	19
7.4	Konzeptinhalte	19
7.4.1	Gruppe-1: Ausfallkonzept zum kurzfristigen Personalausfall.....	19
7.4.2	Gruppe-2: Ausfallkonzept zum langfristigen Personalausfall.....	20
7.4.3	Gruppe-3: Konzept zur Gestellungsorganisation im Spitzenbedarf.....	21
7.4.4	Gruppe-4: Organisation und Einbindung von Notfallsanitäter-Auszubildenden im Betrieb des Rettungsstandortes	21
7.5	Bewertung der Konzepte	21
7.6	Gesamtbewertung	24

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verfahrensbeschreibung sind ausschließlich mit dem Ziel der besseren Lesbarkeit und der Übersichtlichkeit des umfangreichen Textes wahlweise in der männlichen Form abgefasst, jedoch ausdrücklich in m/w/d (männlich/weiblich/divers) zu verstehen.

Die Bezeichnungen „Träger des Rettungsdienstes“, „Auftraggeber“ und „AG“ in diesem Dokument sich gleichbedeutend und verstehen sich behördlich als Kreis Euskirchen, Der Landrat, als Träger des Rettungsdienstes gemäß Rettungsgesetz NRW in der derzeit gültigen Fassung.

Vom Anwendungsbereich der Tariftreue- und Mindestlohnpflicht sind nur Beschäftigte betroffen, die ein reguläres Arbeitsentgelt erhalten. Ehrenamtlich Tätige, die lediglich eine Aufwandsentschädigung erhalten, sind hiervon nicht erfasst.

1 Einführung

Der Kreis Euskirchen als Träger des Rettungsdienstes vergibt die Leistung nach Maßgabe des §6 Abs.1 RettG NRW, der die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicher zu stellen. Beide Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Die Leistungserbringung erfolgt im Rahmen der Mitwirkung gemeinnütziger Organisationen im Rettungsdienst des Kreises Euskirchen. Die in dieser Leistungsbeschreibung angeforderten Leistungen erfolgen auf der gesetzlichen Grundlage des §13 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) in der derzeit gültigen Fassung. Die Vergabe erfolgt als öffentlicher Auftrag (öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß §13 Absatz 1 RettG NRW) unter vergaberechtlicher Bezugnahme auf den §107 Abs. 1 Punkt 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und entspricht der europarechtlich zulässigen Option zur Vergabe von Leistungen im Rettungsdienst.

Novellierungen oder Anpassungen des Rettungsgesetzes NRW sowie darüber hinaus im Kontext mit dem öffentlichen Rettungsdienst stehende weitere gesetzliche Änderungen oder Anpassungen können einen Anpassungsbedarf dieses Leistungspaketes durch den Auftraggeber auslösen.

2 Gegenstand des Verfahrens

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist die Durchführung von Aufgaben der Notfallrettung im Rettungsbereich Kall-Keldenich.

2.1 Aufgabe der Notfallrettung - § 2 Abs. 2 RettG NW

„Die Notfallrettung hat die Aufgabe, bei Notfallpatientinnen und Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, deren Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden mit Notarzt- oder Rettungswagen oder Luftfahrzeugen in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern. Hierzu zählt auch die Beförderung von erstversorgten Notfallpatientinnen und Notfallpatienten zu Diagnose- und geeigneten Behandlungseinrichtungen. Notfallpatienten sind Personen, die sich infolge Verletzung, Krankheit oder sonstiger Umstände entweder in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten.“

Der Kreis Euskirchen führt selbst mit trügereigenen Kräften Leistungen des Rettungsdienstes durch. Diese Leistungen sind nicht Gegenstand der Beauftragung.

Der Vertrag beginnt frühestens zum 01.12.2026, 07:30 Uhr und spätestens zum 01.05.2027, 07:30 Uhr. Der Zeitpunkt der Leistungsaufnahme ist auf dem Formblatt „Angebot“ anzugeben. Die Angabe wirkt sich nicht auf die Angebotswertung aus.

Unabhängig vom genauen Zeitpunkt des Vertragsbeginns gelten für die einzelnen Leistungsteile folgende Laufzeiten:

- Für die **Hauptleistungspflichten 1 und 2** beträgt die Vertragslaufzeit fest 60 Monate.
- Für die **Hauptleistungspflicht 3** beginnt die Laufzeit synchron mit dem tatsächlichen Vertragsbeginn und beträgt zunächst fest 18 Monate (zuzüglich der maximal zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils 6 Monate). Bei einem verspäteten Vertragsbeginn verkürzt sich die maximale Laufzeit der Hauptleistungspflicht 3 entsprechend.

Einzelheiten zum Umfang der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und dem Einbindungsvertrag.

3 Aufforderung zur Angebotsabgabe durch den AG

Im Sinne des §107 Absatz 1 Nr. 4 GWB werden gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen, insbesondere die Hilfsorganisationen, die nach Bundes- oder Landesrecht als Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen anerkannt sind, schriftlich zur Angebotsabgabe aufgefordert.

4 Verfahrensbestimmungen

4.1 Rangfolge der Bewerbungsbedingungen

Bei Widersprüchen in den Verfahrensbestimmungen gelten in folgender Reihenfolge:

1. Diese Verfahrensbestimmungen (Bewerbungsbedingungen) einschließlich evtl. ergänzender Angaben im Rahmen von Bewerberinformationen
2. Die Leistungsbeschreibung
3. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen

4.2 Auftraggeber / Vergabestelle

Kreis Euskirchen
- Der Landrat -
53877 Euskirchen

4.3 Ansprechpartner für Auskünfte bei der Vergabestelle

Ansprechpartnerin ist *ausschließlich*:

Kreis Euskirchen
Team 15
- Zentrale Vergabestelle -
Fax: 02251/15-405
E-Mail: zvs@kreis-euskirchen.de

Das Verfahren wird über das Vergabeportal für die Wirtschaftsregion Aachen (www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de) abgewickelt, die Bereitstellung der Vergabeunterlagen erfolgt ausschließlich über dieses Portal.

Enthalten die den Bewerbern mitgeteilten Unterlagen/ Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese nach Bewerberauffassung gegen geltendes Recht, so wird der AG unverzüglich darauf hingewiesen.

Fragen der Bewerber sind ausnahmslos schriftlich, über das Vergabeportal, Rubrik „Kommunikation“ oder per E-Mail an den Auftraggeber unter der folgenden Anschrift zu richten:

Kreis Euskirchen
- Zentrale Vergabestelle -
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen
E-Mail: zvs@kreis-euskirchen.de

Der AG teilt allen Bewerbern ergänzende und berichtigende Angaben schriftlich oder in elektronischer Form unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze der Transparenz, der Gleichbehandlung und des Wettbewerbs mit.

Rechtzeitig angeforderte zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen erteilt der AG unverzüglich und höchstens bis vier Tage vor Ablauf der Angebotsfrist. Der AG behält sich vor, weniger als sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist angeforderte Auskünfte nicht mehr zu

erteilen, insbesondere dann, wenn er die Anfrage nicht mehr bis vier Tage vor Ablauf der Angebotsfrist beantworten kann.

Mit der Anforderung der Unterlagen stellt der Bewerber dem AG eine E-Mail-Adresse für die o. g. Zwecke zur Verfügung.

4.4 Datenschutz / Verwendung von Unterlagen

4.4.1 Vergabeunterlagen

Alle Informationen (inklusive der Verfahrensunterlagen), welche die Bewerber im Rahmen dieses Auswahlverfahrens erhalten, sind als vertraulich zu behandeln. Sie sind ausschließlich für dieses Auswahlverfahren bestimmt. Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung und/oder die Weitergabe an Dritte ist seitens des AG nicht gestattet.

Verlangt der AG die Rückgabe der ausgehändigten Unterlagen, so ist dies durch Bewerber, welche den Auftrag nicht erhalten haben, einzuhalten.

4.4.2 Datenschutz

Jegliche Daten werden durch den AG ausschließlich zum Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und gespeichert.

4.5 Fristen

4.5.1 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist endet am

18.09.2026
um 10:00 Uhr.

Für den rechtzeitigen Eingang kommt es auf den Zeitpunkt des Angebotszugangs bei der unter 4.2 genannten Stelle an. Später eingehende Angebote finden keine Berücksichtigung. Bei Zweifel ist der rechtzeitige Eingang durch den Bewerber zu beweisen.

4.5.2 Nachfrist

Der AG behält sich vor, geforderte Erklärungen und Nachweise, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht, fehlerhaft und/oder unvollständig vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern.

Die fehlenden, fehlerhaften oder unvollständigen Erklärungen oder Nachweise sind spätestens innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung durch den AG vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den AG. Letztverbindliche

Angebote werden ausgeschlossen, wenn die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt werden.

4.5.3 Bindefrist

Die Bindefrist für die letztverbindlichen Angebote endet am

31.10.2026.

Bis zum Ablauf der Frist ist der Bewerber an sein Angebot gebunden (Bindefrist).

Bei Auftragsverzögerung behält sich der AG vor, im Einvernehmen mit den Bewerbern die Bindefrist zu verlängern.

4.6 Angebotsänderung/ Angebotsrücknahme

Hat ein Bewerber bereits ein Angebot abgegeben und will dieses innerhalb der unter 4.5.1 genannten Frist abändern, so ist durch den Bewerber das geänderte Angebot ebenfalls innerhalb dieser abzugeben. Im Anschreiben ist auf die Ungültigkeit des bereits vorliegenden Angebotes hinzuweisen, soweit nicht mitgeteilt gilt das zuletzt eingegangene Angebot.

Für die Abgabeform des geänderten Angebotes gelten die Vorgaben des ersten Angebotes ebenso.

Sind im bereits eingereichten Angebot Nachweise, Unterlagen und/oder Erklärungen gemäß der Anlage „Auflistung mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen und Nachweise“ auch Bestandteile des geänderten Angebotes, so ist dieser Sachverhalt eindeutig im Anschreiben mit Bezugnahme darzustellen.

Die Angebotsrücknahme hat innerhalb der nach 4.5.1 gesetzten Frist schriftlich zu erfolgen.

4.7 Angebotseinreichung

Die Angebote müssen bis zu der unter 4.5.1 gesetzten Frist in der unter 4.2 genannten Stelle eingegangen sein.

Die Angebotseinreichung hat ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal zu erfolgen.

4.8 Formelle Vorgaben

An allen dafür vorgesehenen Stellen ist das Angebot durch den Bewerber zu unterschreiben.

Soweit in dieser Verfahrensbeschreibung / Bewerbungsbedingungen Unterschriften gefordert sind, ist das entsprechende Dokument von einer Person des Bewerbers zu unterzeichnen und eine elektronische Kopie (Scan) über das Vergabeportal zu übermitteln. Der Auftraggeber behält sich die Nachforderung der Originale vor.

Für die weitere Teilnahme an dem Verfahren muss ein indikatives Angebot formgerecht innerhalb der unter 4.5.1 gesetzten Frist in der unter 4.2 genannten Stelle eingehen. Die weiteren Regelungen unter dieser Ziffer gelten für die letztverbindlichen Angebote. Bewerber werden jedoch auch im eigenen Interesse gebeten, bereits mit den indikativen Angeboten die Vorgaben dieser Verfahrensbeschreibung / Bewerbungsbedingungen sowie der Leistungsbeschreibung möglichst einzuhalten, denn die indikativen Angebote bilden die Grundlage für die nachfolgende Verhandlungsrunde. Der Auftraggeber beabsichtigt, nach einer Verhandlungsrunde zur Abgabe letztverbindlicher Angebote aufzufordern. Der Auftraggeber wird daher auch hinsichtlich indikativer Angebote ggf. zur Vervollständigung gemäß Ziffer 4.5.2 auffordern.

Mit dem Angebot sind die geforderten Unterlagen (Erklärungen, Unterlagen, Angaben, Nachweise) einzureichen.

Eine Übersicht über die o.g. Unterlagen ist in der Anlage „Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen“ einzusehen.

Es sind ausschließlich die dem Bewerber übermittelten Unterlagen (inklusive Formblätter) zu verwenden. Eine Verwendung von weiteren Abschriften, Kurzfassungen oder selbstgefertigten Formblättern ist nicht zugelassen, sofern nicht anders bestimmt.

Bewerber werden gebeten Teile des Angebotes, die als Geschäfts-, Betriebsgeheimnis oder aus sonstigen Gründen der Geheimhaltung unterliegen, für den Fall einer aufsichtsbehördlichen oder gerichtlichen Überprüfung zu kennzeichnen.

4.9 Nebenangebote

Nebenangebote, d.h. Angebote, deren Inhalte von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind ebenso wie Alternativlösungen nicht zugelassen.

4.10 Bewerbung

Der Bewerber hat mit dem Angebot die geforderten Nachweise zur Beurteilung von Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkenntnis (siehe unten, Ziffer 5) in deutscher Sprache gemäß der Anlage „Auflistung mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen und Nachweise“ vorzulegen.

Hinweis zum Nachweis „Registerauszug“ (Anlage „Auflistung mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen“): Erfasst sind in Deutschland

1. das Handelsregister,
2. das Vereinsregister,

jeweils maximal drei (3) Monate bei Angebotsabgabe alt.

4.11 Bewerbergemeinschaften

- (1) Gemeinschaftliche Bewerber sind nicht zugelassen.
- (2) Arbeitsgemeinschaften sind nicht zugelassen.

4.12 Vereinbarungen zwischen Bewerbern

Werden Vereinbarungen zwischen Bewerbern und/oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken festgestellt, so werden die betreffenden Bewerber von diesem Verfahren ausgeschlossen.

4.13 Nachunternehmer / Unterauftragnehmer

Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer sind zugelassen. Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer sind solche (juristischen) Personen, welche der Bewerber zur Ausführung von Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung gegenüber dem Auftraggeber einsetzt. Keine Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer in diesem Sinne sind Lieferanten oder sonstige Dienstleister, welche Vorleistungen erbringen.

Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer im Sinne dieser Verfahrensbeschreibung / Bewerbungsbedingungen können ebenfalls ausschließlich gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen im Sinne von § 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB sein. Leistungen, welche von Nachunternehmern bzw. Unterauftragnehmern in dem oben genannten Sinne ausgeführt werden sollen, sind mit dem Angebot in einer tabellarischen Übersicht inklusive Benennung der vorgesehenen Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer aufzuführen. Für etwaige Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer sind mit dem Angebot die Erklärungen und Nachweise gemäß Ziffer 5.2 und 5.3 einzureichen. Soweit Bewerber sich zum Nachweis der Fachkunde oder Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Nachunternehmern bzw. Unterauftragnehmern berufen, sind für diese ebenfalls die Erklärungen und Nachweise gemäß Ziffer 5.1 mit dem Angebot vorzulegen.

4.14 Angebotsabgabe

Jeder Bewerber ist berechtigt, ein Angebot einzureichen. Hierfür ist die Anlage Preisblatt zu nutzen. Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen erfolgt aus organisatorischen und rettungsdienstlichen Gründen als einheitliches Gesamtlos an einen einzigen Bieter („alles aus einer Hand“).

Ein Teilzuschlag oder die getrennte Vergabe einzelner Leistungspflichten an unterschiedliche Bieter ist ausgeschlossen. Bieter müssen daher ein Gesamtangebot einreichen, das alle geforderten Hauptleistungspflichten 1, 2 und 3 (RTW Regelbedarf, RTW Spitzenbedarf sowie die temporäre Gestellung einer Rettungswache) vollumfänglich umfasst und kalkuliert.

Es werden nur solche letztverbindlichen Angebote gewertet, die alle geforderten Nachweise erfüllen, alle Hauptleistungspflichten vollständig anbieten und innerhalb der Frist eingereicht sind, die mit Aufforderung zur Abgabe letztverbindlicher Angebote abschließend benannt wird. Unvollständige Angebote, die sich nur auf einzelne Hauptleistungspflichten beziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

4.14.1 Angebotsteile

Das Angebot ist in drei (3) Positionen zu fassen:

Pos. 1: Regelbedarf – Personalgestellung Rettungswagen:

Das Angebot für den Regelbedarf ist als Pauschalsumme anzubieten. In diesem Preis müssen alle Kosten für den Rettungsdienstbetrieb im Regelbedarf vollständig enthalten sein. Der Angebotspreis ist in Euro abschließend zu fassen und in die Anlage Preisblatt als Durchschnittspreis pro Jahr sowie als Gesamtpreis für 5 Jahre einzutragen.

Hinweise zur Angebotskalkulation:

- Die entstehenden Personalkosten für die Teilnahme des Personals an der jährlich durchgeführten 30-stündigen Fortbildung des Trägers des Rettungsdienstes auf der Grundlage des §5 Abs. 4 RettG NRW sind bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen.
- Der Aufwand für Unterweisungen und Informationsveranstaltungen im Rettungsdienst des Kreises Euskirchen (zusätzlich zu der Fortbildung gemäß §5 Abs. 4 RettG NRW, Ziffer 3.2.1 Leistungsbeschreibung) ist mit 8 Stunden pro Jahr und Mitarbeiter:in einzurechnen. Hierfür etwa erforderliche Nebenkosten (z.B. Reisekosten des Personals) sind ebenfalls in die Kalkulation mit einzubeziehen.
- Auf den Aufwand für die Schulung hinsichtlich des Telenotarztsystems vor Beginn bzw. einmalig während des Leistungszeitraums (Ziffer 3.2.1 Leistungsbeschreibung) wird hingewiesen.
- Auf den Aufwand von Mitarbeitenden mit weiteren Funktionen für Systembesprechungen im Hause des Trägers des Rettungsdienstes (Ziffer 3.2.1 Leistungsbeschreibung) wird hingewiesen.
- Die Angebote sind zunächst auf der Grundlage des Einsatzes ausschließlich voll qualifizierten Personals zu berechnen. Auf die Ausgleichsregelungen bei Einsatz von Auszubildenden als Produktivkräfte in Ziffer 7 Vertrag wird hingewiesen.

Pos. 2: Spitzenbedarf – Rettungswagen mit Personal

Das Angebot für den Spitzenbedarf ist als Stundensatz anzubieten. In diesem Preis müssen alle Kosten für die Fahrzeuggestellung im Spitzenbedarf-Einsatz mit Personal vollständig enthalten sein. Der Stundensatz zur Vergütung von Spitzenbedarf ist in Euro pro Los abschließend zu fassen

und in die jeweilige Anlage Preisblatt einmal als Stundensatz und einmal als gewichteter Stundensatz (Stundensatz * Gewichtungsfaktor) einzutragen.

Hinweise zur Angebotskalkulation:

- Durchgeführte Einsätze oder Nachbesetzungen der Rettungswachen werden nach Stundenentgelten abgerechnet. Jede angefangene halbe Stunde wird als volle halbe Stunde gerechnet. Zeitznachweis ist das betreffende Einsatzprotokoll der Leitstelle.
- Die im Einsatzfall des jeweiligen Rettungsfahrzeuges im Spitzenbedarf aufgewendeten Verbrauchsartikel und pharmazeutische Ausstattung werden durch den Auftraggeber kostenfrei ersetzt.
- Als Prognosewert sind jährlich 80 Stunden für die Besetzung des Spitzenbedarfs (Einsätze und Nachbesetzung von Rettungswachen) anzunehmen.

Pos. 3: Regelbedarf – temporäre Gestellung einer Rettungswache:

Das Angebot für die temporäre Gestellung einer Rettungswache (Hauptleistungspflicht 3) ist getrennt nach Grund- und Betriebskosten als Pauschalsumme anzubieten. Der Pauschalbetrag ist in Euro abschließend zu fassen und in die Anlage Preisblatt als Durchschnittspreis pro Jahr sowie als Gesamtpreis für den maximalen Interimszeitraum von 30 Monaten einzutragen.

Hinweise zur Angebotskalkulation:

- In den Angebotspreis sind alle Betriebskosten einschließlich Reinigungs- und Pflegeartikel für die Rettungswache pauschal einzurechnen.
- Es ergeht der ausdrückliche Hinweis, dass in die Preisberechnungen die Kosten für Strom in Sachen eines Personal-Computers mit Monitor (handelsüblich) und die Stromeinspeisung eines Rettungswagens sowie der Ladestrom für einen Funkmeldeempfänger einzurechnen sind (Verbrauchswerte hierzu sind allgemein zugänglich).
- Die Instandhaltung und die Reinigung der Rettungswache einschließlich des Grundstückes und der Fahrzeugunterstellmöglichkeiten sowie die Verkehrssicherungspflichten zum Objekt Rettungswache obliegen ganzheitlich dem Auftragnehmer.

Sollte der Bewerber eine abschließende Preisbildung in dem indikativen Angebot nicht für möglich halten, wird darum gebeten, Angebotspreise dennoch so genau wie möglich (ggf. mittels Schätzungen) zu ermitteln, diese in die Anlage Preisblatt einzutragen und etwaige Vorbehalte in einer selbst erstellten, gesonderten Anlage zu erläutern.

4.14.2 Angebotsdauer

Die Angebotspreise der letztverbindlichen Angebote sind über den gesamten Leistungszeitraum bindend.

4.14.3 Mehrforderungen

Mehrforderungen sind nur gemäß der im Beauftragungsvertrag unter 7a getroffenen Regelungen möglich.

4.14.4 Preis: Gesamtangebotspreis

Der für die Wertung maßgebliche Gesamtangebotspreis ergibt sich aus der Summe aller angebotenen Leistungsteile (Hauptleistungspflichten 1, 2 und 3) gemäß den Berechnungsregelungen in Ziffer 6 dieser Verfahrensbeschreibung / Bewerbungsbedingungen.

Bei letztverbindlichen Angeboten muss dieser so ermittelte Gesamtangebotspreis zwingend in die dafür vorgesehenen Felder der Anlage Preisblatt eingetragen werden. Die Anlage Preisblatt ist bei letztverbindlichen Angeboten zwingend zu unterschreiben, sonst gilt das Angebot als nicht abgegeben.

4.14.5 Indikatives Angebot und letztverbindliches Angebot, Angebotsklärung

Die bis zur unter Punkt 4.5.1 genannten Frist einzureichenden Angebote sind als indikative Angebote zu verstehen.

Der AG wird die Bewerber zur Vorstellung der Bewerber und ihrer Angebote sowie zur Angebotsklärung zu einem Termin in die Räumlichkeiten des AG einladen.

Daraufhin wird der AG die Bewerber zur Abgabe eines letztverbindlichen Angebotes auffordern. Das letztverbindliche Angebot wird als bewertungs- und beauftragungsrelevant festgelegt.

Die Frist zur Abgabe des letztverbindlichen Angebotes wird mit sechs (6) Kalendertagen festgelegt und beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung zur Abgabe des letztverbindlichen Angebotes.

4.14.6 Preis: Angemessenheit

Der AG behält sich im Hinblick auf die Prognose einer ordnungsgemäßen Leistungserbringung über die gesamte vorgesehene Laufzeit eine Prüfung der Angemessenheit der angebotenen Preise vor.

Dies gilt insbesondere für den Fall, dass ein Angebot im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheint. Die Prüfung der Preise ist allerdings nicht auf

besonders niedrige Angebote beschränkt, sondern gilt auch für ungewöhnlich hohe Angebotspreise sowie ungewöhnlich hohe Einzelpreispositionen.

Hierzu wird er den betreffenden Bewerber unter Fristsetzung auffordern, eine Ergänzung zu seiner Kalkulation mitzuteilen. Ein Angebot kann insbesondere bei anzunehmendem Missverhältnis zwischen Preis und Leistung ausgeschlossen werden.

Ein Missverhältnis wird insbesondere in dem folgenden Fall vermutet: Der Angebotspreis liegt 20% oder mehr unter dem nächst höheren Angebotspreis der weiteren Bewerber. In einem solchen Fall obliegt es dem Bewerber, die Vermutung zu widerlegen.

Der zuvor genannte Fall ist nicht abschließend. Anhaltspunkte für die Unangemessenheit angebotener Preise können sich auch aus anderen Umständen ergeben.

4.14.7 Eigenkostengrenze

Durch einen Eigenleistungsvergleich sind die Kosten für die beschriebenen Leistungen durch den AG ermittelt worden, die bei Selbstaussführung entstehen würden.

4.14.7.1 Eigenkostengrenze: Überschreitung

Sollten alle letzstverbindlichen Angebote über den ermittelten Eigenkosten der jeweiligen Positionen liegen, so findet zwischen AG und den Bewerbern jeweils ein Erörterungsgespräch statt. In diesem Gespräch hat der Bewerber die Kalkulationsgrundlagen dem AG aussagekräftig darzustellen. Im Nachgang zu diesem Gespräch wird den Bewerbern einmalig die Korrektur ihres Angebotes innerhalb einer Frist von sechs (6) Kalendertagen eingeräumt.

Der AG behält sich eine Aufhebung des Auswahlverfahrens vor, sollte das wirtschaftlichste Angebot über den ermittelten Eigenkosten liegen. Die Beauftragung wäre in diesem Fall nicht mit den Geboten der wirtschaftlichen und der sparsamen Haushaltsführung vereinbar.

4.14.8 Unwirtschaftlichkeit

Der AG behält sich eine Aufhebung des Auswahlverfahrens vor, sollten alle eingegangenen Angebote durch den AG als unwirtschaftliches Ergebnis bewertet werden.

4.14.9 Umsatzsteuerbefreiung

Ist der Bewerber zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe für die angebotene Leistung gem. § 4 UStG von der Umsatzsteuer befreit, so gilt dies für den AG unbenommen einer Änderung über die gesamte Vertragslaufzeit. Eine Änderung in der Umsatzsteuerbefreiung ergeht ausschließlich zu Lasten des AN.

4.15 Beauftragungskriterium

Das wirtschaftlichste Angebot erhält die Beauftragung. Maßgebendes Kriterium ist die Gesamtpunktzahl (siehe 7. Beauftragungskriterien).

4.16 Nicht berücksichtigte Angebote

Angebote von Bewerbern, welche bis zum Ablauf der unter 4.5.3 genannten Bindefrist keinen Auftrag erhalten haben, gelten als nicht berücksichtigt.

4.17 Er- und Bearbeitungskosten des Angebotes

Dem Bewerber steht kein Anspruch auf Entschädigung für den durch die Erarbeitung bzw. die Bearbeitung des Angebotes entstehenden Aufwand zu.

5 Vorzulegende Erklärungen und Nachweise

Mit Angebotseinreichung hat der Bewerber folgende Erklärungen und Nachweise in deutscher Sprache einzureichen.

5.1 Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit

- Eigenerklärung zur Eignung
- Aktuelle Unternehmensbilanz
 - Wenn nicht bilanzpflichtig: Eigenkapitalbescheinigung
- Tabellarische Übersicht des für die Leistungsausführung vorhandenen Mindeststammpersonals im Umfang von mind. 50 % mittels Eigenerklärung „Mindestpersonalstamm“ im Formblatt „Angebot“.
 - Die Mindestanforderungen hinsichtlich sind im Formblatt „Angebot“ zur Eigenerklärung aufgeführt.
 - Die Angaben gemäß Eigenerklärung und damit der Nachweis müssen spätestens mit der Einreichung des (letz-)verbindlichen Angebots vollständig vorliegen.

HINWEIS: Bei den anzugebenden 50 % des Personals handelt es sich nicht um die Anzahl an Mitarbeiter:innen, welche nach Auffassung des Auftraggebers für die Leistungsausführung insgesamt erforderlich ist. Es handelt sich vielmehr um die Mindestanzahl an Mitarbeiter:innen, die den Bewerbern nach Auffassung des Auftraggebers bereits zum Zeitpunkt der Abgabe (letzverbindlicher) Angebote für die Leistungsausführung zur Verfügung stehen muss, um die Leistung gemäß Leistungsbeschreibung zum Leistungsaufnahmetermin ordnungsgemäß aufnehmen zu können.

5.2 Nachweis einer Gemeinnützigkeit

- Nachweis der Gemeinnützigkeit, hier:
 - Ziel der Organisation besteht in der Erfüllung sozialer Aufgaben
 - keine erwerbswirtschaftliche Tätigkeit

- Reinvestition von etwaigen Gewinnen um das Ziel der Organisation zu erreichen.

Nachweis durch:

- Satzung
- Bescheinigung des Finanzamtes
- Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §60a AO (Bescheid, nicht älter als 36 Monate)
- Sofern zutreffend (keine Mindestanforderung oder Ausschlusskriterium):
 - Nachweis der Anerkennung einer Hilfsorganisation im Zivil- und Katastrophenschutz nach Bundes- oder Landesrecht
 - Nachweis lokaler Standort-, Personal- und Materialvorhaltung des Rettungs- und Sanitätsdienstes im Kreis Euskirchen (Material aus Bundes- oder Landesbeschaffungen sind nicht anrechenbar und bedürfen keiner Darlegung).

5.3 Sonstige Nachweise

- Registerauszug – nicht älter als 3 Monate (zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe)
 - Erfasst sind in Deutschland:
 - Handelsregister
 - Vereinsregister
- Bundeszentralregisterauszug Belegart O (Führungszeugnis) der zur organschaftlichen Vertretung berechtigten Personen (bitte unmittelbar unter Angabe der Vergabenummer an den Kreis Euskirchen senden lassen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Sozialversicherungsträger (s. a. Eigenerklärung zur Eignung)
- Bescheinigung in Steuersachen

6 Preisangaben

Die für die Leistungen angebotenen Preise sind in die *Anlage Preisblatt* einzutragen. Die Kosten für sämtliche Leistungen gemäß der Anlage Leistungsbeschreibung sind in die Preise einzukalkulieren. Die einzelnen Hauptleistungspflichten sind wie folgt anzubieten:

Da die Hauptleistungspflichten unterschiedliche Laufzeiten aufweisen, berechnet sich der für die Beauftragungskriterien relevante Gesamtangebotspreis im Preisblatt wie folgt:

- **Hauptleistungspflicht 1 (RTW im Regelbedarf):** Die Preise sind als jährliche Pauschalpreise anzubieten. Das Eintragungsfeld „Gesamtpreis für 5 Jahre“ muss sich auf den gesamten

Leistungszeitraum von 60 Kalendermonaten beziehen. Eine Erstattung von Mehrarbeit erfolgt nicht.

- **Hauptleistungspflicht 2 (RTW im Spitzenbedarf):** Die Preise sind als Stundensatz für die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand anzubieten. Für die Ermittlung des Gesamtpreises im Preisblatt ist der Stundensatz mit einem Gesamtwertungsfaktor von 400 Stunden (Prognosewert: 80 Stunden/Jahr × 5 Jahre) zu multiplizieren.
- **Hauptleistungspflicht 3 (temporäre Gestellung einer Rettungswache):** Die Preise sind getrennt nach Grund- und Betriebskosten anzubieten. Der einzutragende Gesamtpreis bezieht sich auf den maximalen Interimszeitraum von 30 Kalendermonaten.

7 Beauftragungskriterien

Den Auftrag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Der Angebotspreis ist nicht alleiniges Wertungskriterium. Der AG wertet anhand folgender Zuschlagskriterien:

- Leistungspreis 55 %
- Qualitätskonzepte 45 %

7.1 Leistungspreis

Es wird für jedes Angebot eine Punktzahl ermittelt.

Schritt 1: Der wertungsrelevante Angebotspreis wird je Bewerber ermittelt. Dieser setzt sich aus den Gesamtkosten über die jeweiligen Laufzeiten der Hauptleistungspflichten zusammen (Eintragungsfeld im Preisblatt: „Wertungsrelevanter Gesamtangebotspreis (Summe Gesamtpreise Pos. 1 bis 3.2“)).

Schritt 2: Das Angebot mit dem niedrigsten wertungsrelevanten Angebotspreis wird ermittelt, es erhält die zu vergebende Höchstpunktzahl von 100 Punkten.

Schritt 3: Das Angebot mit einem mindestens doppelt so hohen Angebotspreis erhält null (0) Wertungspunkte.

Schritt 4: Zwischen den Positionen aus Schritt 2 und Schritt 3 werden die Punkte linear an die weiteren Angebote verteilt. Liegen Angebote über dem doppelt so hohen Angebotspreis aus Schritt 3, erhält dieses null (0) Punkte.

Schritt 5: Die in den Schritten 2 bis 4 ermittelten Punkte werden mit dem in Ziff. 7 genannten Gewichtungsfaktor des Leistungspreises multipliziert und ergeben die Punktzahl LP-P.

7.2 Qualitätskonzept

Die Qualitätswertung des Konzeptes erfolgt einheitlich über eine Gesamtpunktzahl QK-P. Die Konzepte werden in drei Gruppen gewertet.

Gruppe-1: Ausfallkonzept zum kurzfristigen Personalausfall (krank im Dienst bzw. Krankmeldung bis zu 4 Stunden vor Dienstschichtbeginn) innerhalb einer Dienstschicht von einer (1) und von zwei (2) Funktionen.

Gruppe-2: Ausfallkonzept zum langfristigen Personalausfall (>3Wochen) von einem (1) Mitarbeiter.

Gruppe-3: Konzept zur Gestellungsorganisation im Spitzenbedarf

Nicht Wertungsrelevant:

Gruppe-4: Organisation und Einbindung von Notfallsanitäter-Auszubildenden im Betrieb des Rettungsstandortes (Im Falle der Nichteinbindung von Notfallsanitär-Auszubildenden ist dies als Fehlanzeige auszuweisen).

Es steht dem Bewerber frei, ob vier (4) Konzepte (je eines (1) pro Gruppe) oder ein (1) Gesamtkonzept mit gesonderten Kapiteln eingereicht werden. Fehlt eines der geforderten Konzepte, erhält das Angebot in der Qualitätswertung insgesamt null (0) Punkte.

7.3 Formatvorgaben für das Konzept:

- Höchstumfang aller Teile: Maximal 60 DIN A4 Seiten, einseitig bedruckt. Bei Teilkonzepten zählt die Summe aller Konzepte, ausgenommen von dem Höchstumfang ist das Konzept Gruppe-4.
- Zu jeder Richtung 2,5cm Abstand
- Automatische Silbentrennung
- Serifenlose Schrift
- Schriftgröße 12
- 1,5-facher Zeilenabstand

7.4 Konzeptinhalte

Der AG weist darauf hin, dass der Inhalt der jeweils eingereichten Konzepte bei Beauftragung Bestandteil der Leistung und des Vertrages zwischen AG und Bewerber ist.

7.4.1 Gruppe-1: Ausfallkonzept zum kurzfristigen Personalausfall

Das Konzept soll darstellen, welche organisatorischen und personellen Maßnahmen der Bewerber im Falle der Zuschlagserteilung plant, um die Einsatzbereitschaft der betroffenen Rettungsmittel im Falle eines unvorhergesehenen, kurzfristigen Personalausfalls vollumfänglich

aufrecht zu erhalten oder unverzüglich wiederherzustellen; dies jeweils für die beiden vorgegebenen Szenarien „Krankheitsausfall während des Dienstes“ und „Krankmeldung bis zu 4 Stunden vor Dienstschichtbeginn“, jeweils für eine (1) und zwei (2) Funktionen. Dabei soll unter anderem auf den Umfang des für die jeweiligen Rettungsmittel geplanten Personals, gegebenenfalls weitere verfügbare Kräfte, geplante Verfahren und erwartete Reaktions- und Übergabezeiten eingegangen werden. Das Konzept soll auch etwaige Auswirkungen auf die der betroffenen nachfolgenden Dienstschichten beleuchten.

Neben der Beschreibung der planerischen Maßnahmen soll dem Konzept eine Eigenerklärung zur Leistungsfähigkeit in Bezug auf die bisher tatsächlich erreichte Sicherstellung des Dienstbetriebs in der Notfallrettung beigefügt werden. In dieser soll die Anzahl der durch Personalausfall erfolgreich kompensierten Dienstbesetzungen sowie die Anzahl der nicht besetzten Funktionen bzw. Dienste (Minderbesetzung bzw. Ausfall des Rettungsmittels) aufgegliedert nach Jahren im zugrunde gelegten Vertragszeitraum angegeben werden. In der Eigenerklärung ist ein Ansprechpartner des Trägers des Rettungsdienstes zu benennen, auf den Bezug genommen wird.

Die vorstehenden Vorgaben zu Inhalten sind nicht als abschließend zu verstehen. Bewerbern steht es frei, weitere geplante Verfahren, Maßnahmen und Vorhaltungen darzustellen, welche dem Ziel der jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Rettungsmittel auch bei kurzfristigen Personalausfällen dienen.

7.4.2 Gruppe-2: Ausfallkonzept zum langfristigen Personalausfall

Das Konzept soll die Maßnahmen und Verfahren darstellen, welche der Bewerber im Falle der Zuschlagserteilung plant, um die Einsatzbereitschaft des Rettungsmittels im Falle eines langfristigen (>3Wochen) Personalausfalls vollumfänglich aufrecht zu erhalten, dies für das Szenario Ausfall eines (1) Mitarbeiters. Dabei sollen der Umfang der für die jeweiligen Rettungsmittel geplanten personellen Ressourcen, gegebenenfalls weitere verfügbare Kräfte und geplante Verfahren zur Reaktion sich abzeichnender langfristiger Personalausfälle dargestellt werden. Das Konzept soll auch eine Darstellung dazu enthalten, wie die Einhaltung der Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes hinsichtlich der übrigen Mitarbeiter sichergestellt wird.

Neben der Beschreibung der planerischen Maßnahmen soll dem Konzept eine Eigenerklärung zur Leistungsfähigkeit in Bezug auf die bisher tatsächlich erreichte Sicherstellung des Dienstbetriebs in der Notfallrettung beigefügt werden. In dieser soll die Anzahl der durch Personalausfall erfolgreich kompensierten Dienstbesetzungen sowie die Anzahl der nicht besetzten Funktionen bzw. Dienste (Minderbesetzung bzw. Ausfall des Rettungsmittels) aufgegliedert nach Jahren im zugrunde gelegten Vertragszeitraum angegeben werden. In der Eigenerklärung ist ein Ansprechpartner des Trägers des Rettungsdienstes zu benennen, auf den Bezug genommen wird.

Die vorstehenden Vorgaben zu Inhalten sind nicht als abschließend zu verstehen. Bewerbern steht es frei, weitere geplante Verfahren, Maßnahmen und Vorhaltungen darzustellen, welche dem Ziel der jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Rettungsmittel auch bei langfristigen Personalausfällen dienen.

7.4.3 Gruppe-3: Konzept zur Gestellungsorganisation im Spitzenbedarf

Das Konzept soll die Sicherstellung der personellen Besetzung eines Rettungswagens im Spitzenbedarf ganzjährig an 24 Stunden am Tag und an sieben Tagen in der Woche darstellen. Zudem soll eine Beschreibung eines vorhandenen, für die Leistungserbringung vorgesehenen Standortes für den Rettungswagen oder, falls noch kein für die Leistungserbringung vorgesehener Standort vorhanden ist, eine Darstellung der Maßnahmen zur Bereitstellung eines geeigneten Standortes, sowie die Angabe der Zeit, innerhalb derer die Einsatzbereitschaft im Südkreis sichergestellt wird, enthalten.

Die vorstehenden Vorgaben zu Inhalten sind nicht als abschließend zu verstehen. Bewerbern steht es frei, weitere geplante Verfahren, Maßnahmen und Vorhaltungen darzustellen, welche dem Ziel einer zuverlässigen und zügigen Bereitstellung von Sonderbedarf dienen.

7.4.4 Gruppe-4: Organisation und Einbindung von Notfallsanitäter-Auszubildenden im Betrieb des Rettungsstandortes

In dem Konzept sollen – sofern einschlägig – der Umfang zur Verfügung stehender Ausbildungsplätze, vorgesehene Rotationen, der Betreuungsschlüssel vorgesehener Praxisanleiter sowie gegebenenfalls über die Pflichtinhalte hinausgehende Ausbildungsinhalte dargestellt werden.

Die vorstehenden Vorgaben zu Inhalten sind nicht als abschließend zu verstehen. Bewerbern steht es frei, weitere geplante Maßnahmen darzustellen, welche den Zielen einer qualitativ hochwertigen Ausbildung und einer reibungslosen Verknüpfung von Ausbildungs- und Produktivbetrieb dienen.

7.5 Bewertung der Konzepte

Die inhaltliche Bewertung der Konzepte erfolgt mittels der Zuordnung „Hohe Erfüllung“, „Mittlere Erfüllung“ und „Niedrige Erfüllung“ für jede Wertungsgruppe (Teilkonzept bzw. Kapitel). Dieser Zuordnung ist ein Punktwert zugeordnet:

- Hohe Erfüllung: 100 Punkte
- Mittlere Erfüllung: 66 Punkte
- Niedrige Erfüllung: 33 Punkte

Die Punkte werden mit der Gewichtung der jeweiligen Gruppe multipliziert:

Gruppe 1:	33,33 %
Gruppe 2:	33,33 %
Gruppe 3:	33,34 %
Gruppe 4:	0 % (nicht Bestandteil der Wertung der Qualitätskonzepte)

Alle Gruppen werden addiert. Die so ermittelte Punktzahl QK-P wird mit dem in Ziff. 7 genannten Gewichtungsfaktor an der Gesamtpunktzahl eingerechnet. Bei der Bewertung der jeweiligen Konzeptinhalte geht der Auftraggeber nach folgender Methode vor.

Gruppe-1

Der Auftraggeber bewertet im Rahmen einer Prognoseentscheidung den Grad der Wahrscheinlichkeit, dass während des gesamten Leistungszeitraums die Einsatzbereitschaft der betroffenen Rettungsmittel im Falle eines unvorhergesehenen, kurzfristigen Personalausfalls vollumfänglich aufrechterhalten oder unverzüglich wiederhergestellt werden wird.

- Hohe Erfüllung: Die Angaben des Bewerbers sind gut nachvollziehbar und plausibel; sie lassen mit einem sehr hohen Grad an Wahrscheinlichkeit erwarten, dass während des gesamten Leistungszeitraums die Einsatzbereitschaft der betroffenen Rettungsmittel im Falle eines unvorhergesehenen, kurzfristigen Ausfalls auch von zwei Funktionen vollumfänglich aufrechterhalten oder unverzüglich wiederhergestellt werden wird. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn das Konzept konkrete Angaben zu mehreren redundanten Rückfallebenen enthält, die jeweils eine Bereitstellung von Ersatzpersonal innerhalb eines kurzen Zeitraums erwarten lassen.
- Mittlere Erfüllung: Die Angaben des Bewerbers sind nachvollziehbar und plausibel; sie lassen mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit erwarten, dass während des gesamten Leistungszeitraums die Einsatzbereitschaft der betroffenen Rettungsmittel im Falle eines unvorhergesehenen, kurzfristigen Personalausfalls vollumfänglich aufrechterhalten oder unverzüglich wiederhergestellt werden wird. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn das Konzept konkrete Angaben zu mehreren redundanten Rückfallebenen enthält, von denen die erste eine Bereitstellung von Ersatzpersonal innerhalb eines kurzen Zeitraums erwarten lässt.
- Niedrige Erfüllung: Die Angaben des Bewerbers sind teilweise nachvollziehbar und plausibel; sie lassen mit einem überwiegenden Grad an Wahrscheinlichkeit erwarten, dass während des Leistungszeitraums die Einsatzbereitschaft der betroffenen Rettungsmittel im Falle eines unvorhergesehenen, kurzfristigen Personalausfalls vollumfänglich aufrechterhalten oder unverzüglich wiederhergestellt werden wird.

Gruppe-2

Der Auftraggeber bewertet im Rahmen einer Prognoseentscheidung den Grad der Wahrscheinlichkeit, dass bei langfristigen Personalausfällen die Einsatzbereitschaft der Rettungsmittel durchgehend, vollumfänglich und ohne Auswirkungen auf die Qualität der Leistungserbringung sichergestellt sein wird.

- Hohe Erfüllung: Die Angaben des Bewerbers sind gut nachvollziehbar und plausibel; sie lassen mit einem sehr hohen Grad an Wahrscheinlichkeit erwarten, dass langfristige Personalausfälle während des gesamten Leistungszeitraums zu keinem Zeitpunkt zu einer Nichtverfügbarkeit des betroffenen Rettungsmittels oder zu qualitativen Einbußen bei der Leistungserbringung führen werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn das Konzept ausreichend personelle Ressourcen vorsieht, um langfristige Ausfälle eines Mitarbeiters ausgleichen zu können, und zusätzlich geeignete organisatorische Maßnahmen wie beispielsweise die Verfügbarkeit auswärtiger Vertretungskräfte oder zielführende kurzfristige Rekrutierungsmaßnahmen.
- Mittlere Erfüllung: Die Angaben des Bewerbers sind nachvollziehbar und plausibel; sie lassen mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit erwarten, dass langfristige Personalausfälle während des gesamten Leistungszeitraums zu keinem Zeitpunkt zu einer Nichtverfügbarkeit des betroffenen Rettungsmittels oder zu qualitativen Einbußen bei der Leistungserbringung führen werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn das Konzept ausreichend personelle Ressourcen vorsieht, um langfristige Ausfälle eines Mitarbeiters zeitweise ausgleichen zu können, und zusätzlich geeignete organisatorische Maßnahmen wie beispielsweise die Verfügbarkeit auswärtiger Vertretungskräfte oder zielführende kurzfristige Rekrutierungsmaßnahmen.
- Niedrige Erfüllung: Die Angaben des Bewerbers sind teilweise nachvollziehbar und plausibel; sie lassen mit einem überwiegenden Grad an Wahrscheinlichkeit erwarten, dass langfristige Personalausfälle während des gesamten Leistungszeitraums zu keinem Zeitpunkt zu einer Nichtverfügbarkeit des betroffenen Rettungsmittels oder zu qualitativen Einbußen bei der Leistungserbringung führen werden.

Gruppe-3

Der Auftraggeber bewertet im Rahmen einer Prognoseentscheidung den Grad der Wahrscheinlichkeit, dass während des gesamten Leistungszeitraums die Einsatzbereitschaft des vorgehaltenen Rettungsmittels im Spitzenbedarf sowie die Wahrnehmung und Umsetzung der Sondertransporte innerhalb der geforderten Zeit vollumfänglich sichergestellt werden.

- Hohe Erfüllung: Die Angaben des Bewerbers sind gut nachvollziehbar und plausibel; sie lassen mit einem sehr hohen Grad an Wahrscheinlichkeit erwarten, dass während des gesamten Leistungszeitraums die Einsatzbereitschaft des im Spitzenbedarf zu stellenden

Rettungswagens mit Personal im Falle einer Alarmierung vollumfänglich innerhalb von 10 Minuten sichergestellt wird. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn mindestens 90% des vorgeplanten Einsatzpersonals in der örtlichen Nähe zum geplanten Rettungsmittel 24/7 verfügbar ist und das Konzept somit konkrete Angaben enthält, die jeweils eine Bereitstellung von Einsatzkräften innerhalb der geforderten 10 Minuten erwarten lassen.

- Mittlere Erfüllung: Die Angaben des Bewerbers sind gut nachvollziehbar und plausibel; sie lassen mit einem sehr hohen Grad an Wahrscheinlichkeit erwarten, dass während des gesamten Leistungszeitraums die Einsatzbereitschaft des im Spitzenbedarf zu stellenden Rettungswagens mit Personal im Falle einer Alarmierung vollumfänglich innerhalb von 10 Minuten sichergestellt wird. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn mindestens 75% des vorgeplanten Einsatzpersonals in der örtlichen Nähe zum geplanten Rettungsmittel 24/7 verfügbar ist und das Konzept somit konkrete Angaben enthält, die jeweils eine Bereitstellung von Einsatzkräften innerhalb der geforderten 10 Minuten erwarten lassen.
- Niedrige Erfüllung: Die Angaben des Bewerbers sind gut nachvollziehbar und plausibel; sie lassen mit einem sehr hohen Grad an Wahrscheinlichkeit erwarten, dass während des gesamten Leistungszeitraums die Einsatzbereitschaft des im Spitzenbedarf zu stellenden Rettungswagens mit Personal im Falle einer Alarmierung vollumfänglich innerhalb von 10 Minuten sichergestellt wird. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn mindestens 50% des vorgeplanten Einsatzpersonals in der örtlichen Nähe zum geplanten Rettungsmittel 24/7 verfügbar ist und das Konzept somit konkrete Angaben enthält, die jeweils eine Bereitstellung von Einsatzkräften innerhalb der geforderten 10 Minuten erwarten lassen.

7.6 Gesamtbewertung

In Addition der Punktzahlen LP-P und QK-P ergibt sich die Rangfolge in der Gesamtbewertung.